

# Geschäftsreglement für das Bundesverwaltungsgericht (VGR)

**Änderung vom 18. März 2014**

---

*Das Bundesverwaltungsgericht  
beschliesst:*

I

Das Geschäftsreglement vom 17. April 2008<sup>1</sup> für das Bundesverwaltungsgericht wird wie folgt geändert:

*Art. 22* Vereinigte Abteilungen

<sup>1</sup> Der oder die Vorsitzende der Präsidentenkonferenz präsidiert die Sitzung der vereinigten Abteilungen.

<sup>2</sup> Er oder sie bezeichnet ein Gerichtsmitglied, welches einen Bericht über die zu entscheidende Rechtsfrage erstellt. Es kann ein zweiter Berichterstatter oder eine zweite Berichterstatterin bestimmt werden.

<sup>3</sup> Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Der oder die Vorsitzende stimmt mit, wenn er oder sie einer beteiligten Abteilung angehört.

<sup>4</sup> Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag, wenn er oder sie mitstimmt; ansonsten fällt er oder sie den Stichentscheid.

<sup>5</sup> Die Präsidentenkonferenz regelt das Verfahren der vereinigten Abteilungen in einer Richtlinie.

<sup>6</sup> Die Abteilungen IV und V regeln das Verfahren der vereinigten Abteilungen IV und V. In diesem Verfahren findet Absatz 1 keine Anwendung.

II

Dieses Reglement tritt am 1. April 2014 in Kraft.

18. März 2014

Im Namen des Bundesverwaltungsgerichtes

Der Präsident: Markus Metz

Der Generalsekretär: Jürg Felix

<sup>1</sup> SR 173.320.1

